

Nutzungsvereinbarung

zwischen der: Stadt Bitterfeld- Wolfen
 Ortsteil Wolfen
 Reudener Straße 70 - 72
 06766 Bitterfeld-Wolfen

vertreten durch die Oberbürgermeisterin, Frau Petra Wust

und dem: Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V.
 Ortsteil Bitterfeld
 Wiesenstraße 7a
 06749 Bitterfeld-Wolfen

vertreten durch den Präsidenten, Herrn Lutz Bernhardt

§ 1 Gegenstand der Nutzungsvereinbarung

- (1) Das Sportbad „Heinz Deininger“ im Ortsteil Bitterfeld, Dürener Straße 25 ist Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen und wird durch den kommunalen Eigenbetrieb „Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen betrieben.
Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Nutzungsbedingungen und Nutzungszeiten des Sportbades durch den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. (im folgenden BSV).
Die Nutzung der Sauna im Sportbad ist ausdrücklich von den Festlegungen dieser Nutzungsvereinbarung ausgeschlossen
- (2) Die Haus- und Badeordnung des Sportbades in der jeweils gültigen Fassung wird durch den BSV ohne Einschränkungen anerkannt.
Der BSV verpflichtet sich, seine Mitglieder über die Festlegungen der Haus- und Badeordnung nachweislich zu belehren und deren Einhaltung zu gewährleisten.

§ 2 Leistungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

- (1) Die Stadt Bitterfeld-Wolfen gestattet den eingetragenen Mitgliedern des BSV die Nutzung der Schwimm- und Badebecken sowie der Umkleiden und sanitären Anlagen des Sportbades zu den in dieser Nutzungsvereinbarung festgelegten Konditionen.

Diese Konditionen gelten ausschließlich zu den im Belegungsplan gem. Anlage 1 ausgewiesenen Nutzungszeiten. Außerhalb der vereinbarten Nutzungszeiten sind die aktuell gültigen Eintrittstarife zu entrichten. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Vereinbarung.
- (2) Voraussetzung für die Gewährung der in dieser Nutzungsvereinbarung festgelegten Konditionen ist eine gültige Mitgliedschaft im BSV. Der Mitgliedsnachweis ist unaufgefordert an der Rezeption vorzulegen.
- (3) Für die Nutzungen gem. § 2 (1) gelten folgende ermäßigte Nutzungsgebühren:
 - a Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die am aktiven Trainings- und Wettkampfbetrieb im Schwimm- und Wasserballsport teilnehmen
freien Eintritt
 - b Trainer, Übungsleiter und Betreuer
freier Eintritt

- c Sonderlehrgänge (z. Bsp. Rettungsschwimmerlehrgänge, Arbeitsgemeinschaften, sonstige Projekte)

individuelle Abstimmung der Gebühren für den einzelnen Lehrgang

- d Teilnehmer am Rehasport
1,50 € pro Teilnehmer pro Kurseinheit

- (4) Für die kostenfrei vereinbarten Nutzungen entrichtet der Schwimmverein im Gegenzug eine monatliche Betriebskostenpauschale in Höhe von 750,- EURO (netto) an das Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen.
Die Abrechnung der Pauschale erfolgt auf der Grundlage einer vom Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen gestellten Rechnung. Die Pauschale ist auch dann in voller Höhe zu entrichten, wenn vereinbarte Zeiten durch im Verantwortungsbereich des BSV liegenden Gründen (z. Bsp. durch Trainingsausfall in den Ferien) nicht genutzt werden.
Die Pauschale wird pro Tag um 25 € (netto) für Ausfallzeiten, die durch den Betreiber des Sportbades zu vertreten sind (z. Bsp. durch Revisionsarbeiten), gemindert.
- (5) Die Nutzung des Sportbades durch den BSV ist nur bei Anwesenheit eines objektkundigen Mitarbeiters des Betreibers oder einer vom Betreiber ausdrücklich hierzu ermächtigten Person gestattet.
- (6) Die gem. Anlage 1 vereinbarten Nutzungszeiten werden dem BSV für die Laufzeit dieser Nutzungsvereinbarung vom Grundsatz her fest eingeräumt. Der BSV erkennt jedoch an, dass die öffentliche Nutzung des Sportbades im erforderlichen Umfang vorgeht.
Das Recht des Betreibers, im Rahmen seiner öffentlichen Verpflichtung die vereinbarten Nutzungszeiten für den BSV gegebenenfalls ganz oder zeitweise einzuschränken (z. Bsp. bei zusätzlich beantragten Zeiten für das Schulschwimmen oder Kursanfragen Dritter von erheblichem wirtschaftlichen Interesse), wird hiervon ausdrücklich nicht berührt.

§ 3 Leistungen des BSV 1990 e.V.

- (1) Der BSV verpflichtet sich, das Sportbad nur im Rahmen seines Satzungszweckes und dieser Vereinbarung zu nutzen.
- (2) Zur Unterstützung der Wasseraufsichtspflicht des Betreibers (Beckenaufsicht) verpflichtet sich der BSV durch Bereitstellung von Rettungsschwimmern im Rahmen seiner Möglichkeiten beizutragen.
- (3) Die Bereitstellung der Rettungsschwimmer ist für das Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen kostenfrei. Eine Entschädigung der Rettungsschwimmer obliegt dem BSV.

§ 4 Sonderveranstaltungen

- (1) Die Durchführung von wassersportlichen Sonderveranstaltungen ist mind. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich beim Betreiber zu beantragen und mit diesem verbindlich abzustimmen. Für die Durchführung von nicht durch den Betreiber genehmigten Veranstaltungen besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Fungiert der BSV als Veranstalter regionaler oder überregionaler Wettkämpfe und Veranstaltungen regelt sich die Nutzung nach der Nutzungsgebührenordnung des Sportbades „Heinz Deininger“ in der jeweils gültigen Fassung. Das Recht zur Beantragung einer veranstaltungsbezogenen Gebührenreduzierung wird hierdurch nicht eingeschränkt.
- (3) Für folgende Veranstaltungen wird dem BSV eine Befreiung von der Zahlung der Nutzungsgebühren gewährt
 - * Heinz Deininger Memorial (ganztägige Veranstaltung, ein Veranstaltungstag)
 - * Internationaler Sparkassenpokal (ganztägige Veranstaltung, ein Veranstaltungstag)
 - * Wasserballturnier des BSV 1990 (halbtägige Veranstaltung)

* Spiel-Spaß für Behinderte und ihre Freund (zwei Veranstaltungen, a 3 Stunden)

Die Termine für diese Veranstaltungen sind dem Betreiber des Sportbades mindestens 8 Wochen vorher Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Dem Betreiber im Rahmen o.g. Veranstaltungen entstehender zusätzlicher Reinigungsaufwand ist durch den BSV gegen Nachweis zu erstatten.

§ 5 Haftung

- (1) Der BSV gewährleistet für den ihm zu schwimmsportlichen Übungen überlassenen Teil des Sportbades sowie für alle Veranstaltungen in Regie des BSV die Wasseraufsicht.
- (2) Der BSV stellt den Betreiber ausdrücklich von jeglicher Haftung für Schäden, die den Mitgliedern des BSV sowie den Teilnehmern an Veranstaltungen und Kursen des BSV im Rahmen der Nutzung auf Grund dieser Vereinbarung entstehen, frei.
Dies gilt nicht für Schäden, die auf einer Verletzung der dem Betreiber obliegenden Verkehrssicherungspflicht beruhen.
Die Stadt Bitterfeld-Wolfen versichert, dass die Einrichtung nach den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und hygienischen Regeln eingerichtet ist und betrieben wird.
- (3) Für Schäden, gleich welcher Art, die der Stadt Bitterfeld-Wolfen bzw. dem Betreiber im Rahmen der Nutzung des Sportbades durch Mitglieder des BSV oder deren Gästen (z. Bsp. bei regionalen oder überregionalen Schwimmwettkämpfen) entstehen, haftet der BSV.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Nutzungsvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2011 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2011. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 2 Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt wird.
- (2) Der Stadt Bitterfeld-Wolfen steht das Recht zu, diese Nutzungsvereinbarung ohne Ersatzansprüche für den Verein und ohne Einhaltung der Kündigungsfrist nach Abs. 1 zu kündigen, wenn der Betrieb des Sportbades eingestellt wird, ein Betreiberwechsel stattfindet oder die Rechtsform des Betreibers sich ändert.

Bitterfeld-Wolfen, den 07.12.2010

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bitterfelder Schwimmverein 1990 e. V.

Wust
Oberbürgermeisterin

Bernhardt
Präsident des BSV 1990 e. V.

Anlage 1
Übersicht Schwimmzeiten BSV